



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Schwammstadt

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Schwammstadt des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Schwammstadt werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- 2 Jahre qualifizierte Berufs- oder Praxiserfahrung im Themenbereich des Zertifikatslehrgangs, zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen, sowie Referenzen einzuholen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- 2 Jahre qualifizierte Berufs- oder Praxiserfahrung im Themenbereich des Zertifikatslehrgangs, zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 **Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. **Dauer und Art des Studiums**

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiodauer beträgt 4 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. **Anrechnung von Vorkenntnissen**

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 4 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. **Modulplan und Modulbewertung**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Grundlagen und Konzeption	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2: Projektierung und Ausführung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: Abschlussdokumentation und Präsentation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

7. **Erzielen einer neuen Modulbewertung**

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung „nicht bestanden“ ist – sofern es die Modulbeschreibung vorsieht – überdies eine Nachbesserung möglich.

8. **Präsenzpflicht**

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80 %.

9. **Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller drei Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. **Expertinnen und Experten**

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Schwammstadt“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung WB IUNR
Beschlussinstanz	DLK Dept. LSFM
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.12.2024	DLK Dept. LSFM	01.01.2025	Originalversion